



BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Böbrach-West“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Böbrach hat in seiner Sitzung am 29.04.2021 den Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie für die Änderung des Flächennutzungsplanes –im Parallelverfahren- zum Zwecke der Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Flurnummern 405 und 410 der Gemarkung Böbrach gefasst. Dieser Beschluss wurde am 30.04.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

In der Sitzung vom 17.06.2021 hat der Gemeinderat die Planentwürfe gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB für das Verfahren beschlossen.

In der Zeit vom 05.07.2021 bis 09.08.2021 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt.

Die Bauleitplanung berührt den Teilbereich der Grundstücke mit den Flurnummern 410 und 405 der Gemarkung Böbrach. Der Geltungsbereich weist dabei eine Größe von ca. 3,4 Hektar auf.

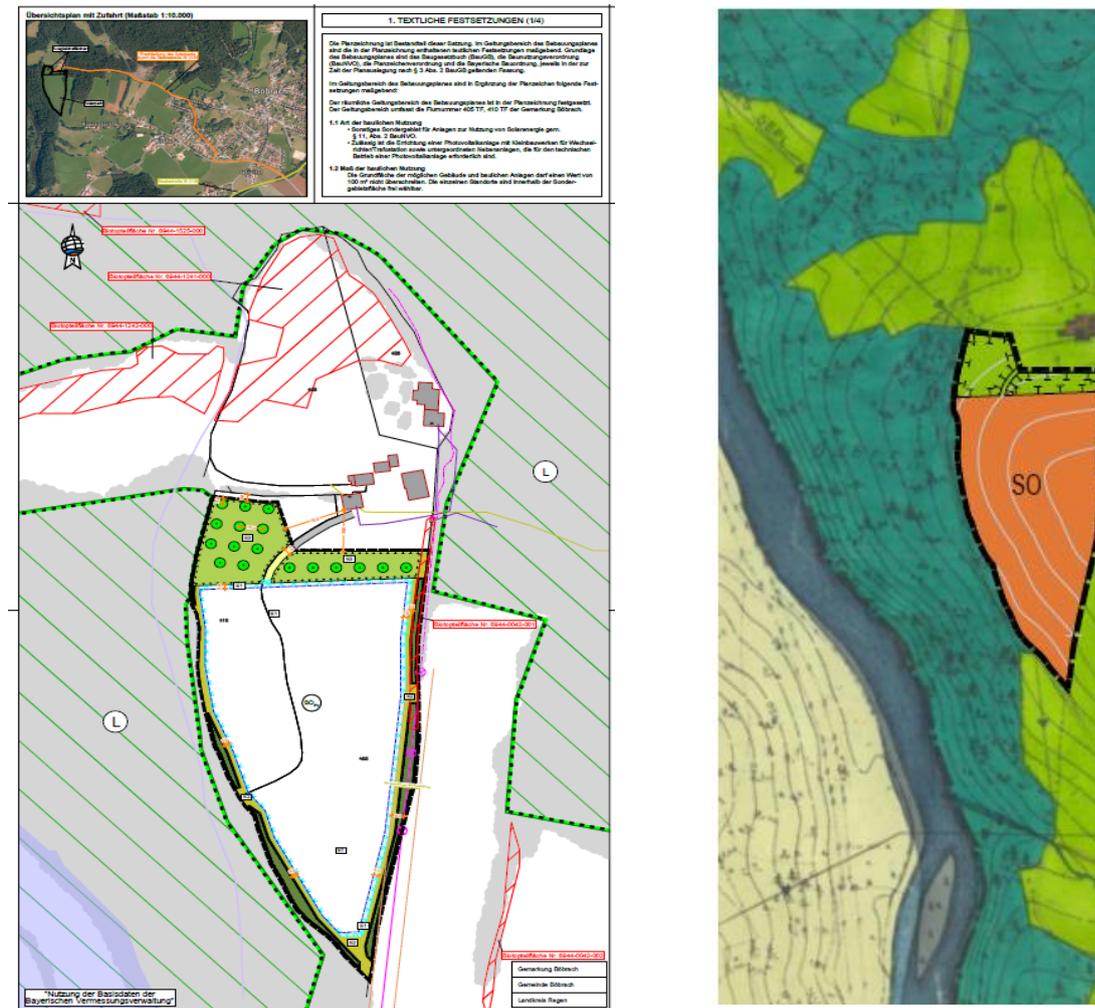
Die Fläche des Geltungsbereiches ist mit folgenden Nutzungen im Flächennutzungsplan der Gemeinde Böbrach belegt:

- Landwirtschaftliche Nutzungsfläche und Erwerbsgartenbau

Auf dieser Fläche soll nun Baurecht für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden.

Mit der Ausarbeitung der Pläne wurde das Büro GEOPLAN GmbH, Donau-Gewerbepark 5, D-94486 Osterhofen, beauftragt.

Planzeichnungen:



Abbildungen: Ausschnitt aus dem Entwurf des Bebauungsplans sowie des Deckblattes Nr. 19 (Flächennutzungsplan) ohne Maßstab

Der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 26.08.2021 gebilligte und zur **Auslegung bestimmte Entwurf** (Planzeichnungen vom 26.08.2021), mit Begründung und Umweltbericht, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können vom

11.10.2021 bis einschließlich 12.11.2021

im Rathaus Böbrach, Rathausplatz 1, Zimmer 5, während der Rathausöffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung mit der Bauverwaltung, (Herr Hans Pfeffer, Tel. 09923/801-005) **eingesehen werden**.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen laut Umweltbericht verfügbar:

- Schutzgut Mensch/ Kultur- und Sachgüter
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Arten und Lebensräume
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Mensch / Landschaftsbild
- Schutzgut Luft / Klima

Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

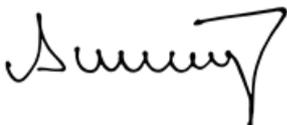
- Stellungnahmen des Landratsamtes Regen, Sachgebiet Technischer Umweltschutz und Untere Naturschutzbehörde
- Stellungnahme der Regierung von Niederbayern

Während dieser Auslegungsfrist können zu den Planentwürfen Stellungnahmen schriftlich vorgebracht oder während der allgemeinen Dienststunden oder nach Terminvereinbarung mündlich zu Protokoll gegeben werden. Zugleich wird während dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung der Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der beabsichtigten Planungen gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. §§ 3 Abs. 2 und 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und der Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB, eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Homepage <https://www.boebrach.de/amtliche-bekanntmachungen/> eingestellt.

Böbrach, 20.09.2021



Schönberger
Erster Bürgermeister

Aushang am:	21.09.2021
abzunehmen am:	13.11.2021
abgenommen am:	